

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bevolligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2004-286

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2004-286

2004-286

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Motion von Jürg Wiedemann: Keine Krankenkassenprämienrückerstattung für Personen mit hohem Einkommen

Autor/in: Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion

Eingereicht am: 11. November 2004

Nr.: 2004-286

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Kosten für die Krankenkassenversicherung steigen seit Jahren massiv und belasten Familien und auch Einzelpersonen mit tiefem Einkommen derart, dass viele die Versicherungsprämien ohne Prämienrückerstattung nicht mehr bezahlen könnten. Seit einigen Jahren sieht der Staat deshalb vor, Familien und Einzelpersonen unterhalb einem festgelegten „massgebenden“ Einkommen durch eine Prämienrückerstattung finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Rückerstattung ist unter anderem vom steuerbaren Einkommen abhängig. Je geringer das steuerbare Einkommen ist, desto grösser ist die Prämienrückerstattung.

Grundsätzlich ist ein solches Modell durchaus sinnvoll und verhindert insbesondere bei ärmeren Familien den Gang zur Sozialhilfefürsorge. Unsinnig und vom Gesetzgeber auch nicht gewollt ist aber, dass beim Baselbieter Modell auch wohlhabende Personen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen in den Genuss einer Prämienrückerstattung kommen können.

Investiert zum Beispiel eine Hausbesitzerin mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von Fr. 180'000.- und einem Vermögen von Fr. 300'000.- einen einmaligen Betrag von Fr. 170'000.- in eine wert erhaltende Renovation ihres Eigenheims, so berechtigt das daraus resultierende „massgebende“ Einkommen zum Bezug einer Prämienrückerstattung. Das massgebende Einkommen ist in diesem Beispiel deshalb so tief, weil die wert erhaltenden Renovationen vollständig vom Einkommen in Abzug gebracht werden können. Es ist anstossend, dass trotz eines derart hohen Einkommens und Vermögens eine Prämienrückerstattung möglich ist.

Ebenso können beispielsweise auch Selbständigerwerbende mit florierendem Unternehmen völlig legal oft so hohe Abzüge (Säule 3, Bausparen, Weiterbildung, Investitionen) geltend machen, dass sie anspruchsberechtigt werden, obwohl dies von ihren tatsächlichen Lebensumständen her nicht angezeigt wäre.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Vorlage zuhanden des Landrates auszuarbeiten, mit der die Kantonsverfassung dahingehend geändert wird, dass solche Lücken, die offensichtlich zu unnötigen Prämienverbilligungs-Bezügen führen, auch im Hinblick auf gesunde Kantonsfinanzen, eliminiert werden.

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)